

Fachbereich/Fachdienst 118 Gebäudewirtschaftsamt	Datum 11.09.2020	Vorlagen-Nr. XVIII/1083 B01 / S01
---	---------------------	---

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Beratungsergebnis	Abstimmungsergebnis			geänderte Beschluss- empfehlung
			Ja	Nein	Enth.	
Fraktion						
Ausschuss für Soziales, Jugend und Bürgerdienste (Sozialausschuss)	23.09.2020					
Verwaltungsausschuss	29.09.2020					
Rat der Stadt Barsinghausen	01.10.2020					

Konzept und Budgetierung für den Umbau/Neugestaltung von Außengeländen im Bereich städtischer Einrichtungen - Schulen und Kindergärten

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des vorgestellten Konzepts die Sanierung der Außenanlagen der städtischen Schulen und Kitas sukzessive umzusetzen und die hierfür erforderlichen Kostenrahmen anhand der aufgestellten Funktionen zu ermitteln.

Beteiligung Rechnungsprüfungsamt Stellungnahme:	Unterschrift Verwaltungsvorstand BM/ESTR gez. i.V. Dr. Thomas Wolf
--	---

I. Einleitung

Die Schulen und Kitas der Stadt Barsinghausen weisen einen unterschiedlichen Sanierungsbedarf hinsichtlich ihrer Außenanlagen auf. Einige Maßnahmen wie die Sanierung des Schulhofes der Wilhelm-Busch-Schule wurden bereits begonnen, da dort dringender Handlungsbedarf gegeben war.

Um eine Gleichbehandlung aller Schulen und Kitas sicherzustellen, plant die Verwaltung, bei der Sanierung der Außenanlagen nach einem einheitlichen Konzept vorzugehen. Eine generelle Musterlösung, die allgemeingültig für jedes Außenspielgelände ist, kann es dabei nicht geben, da die Gestaltung abhängig ist von der jeweiligen Schulform, den Gegebenheiten des Grundstücks sowie den pädagogischen Konzepten der Einrichtungen. Generell lässt sich jedoch sagen, dass ein pädagogisch wertvolles Außengelände ein Raum verschiedenster Funktionen und Nutzungen sein sollte. Jeder Teil der Außenanlage ist ein Lebens- und Lernort, der eine gewisse Aufenthaltsqualität bieten sollte.

Wichtig ist bei der Sanierung ein Konzept, welches in enger Abstimmung mit der Einrichtungsleitung, den Eltern und vor allem den Kindern als Nutzerinnen und Nutzer erstellt werden sollte. Erfahrungsgemäß führt eine hohe Nutzerbeteiligung zudem zu einer stärkeren Identifikation und einem besseren Miteinander, sodass auch die Gewalt gegen Sachen und Zerstörungen zurückgeht.

Bei der Sanierung wird im Sinne des wirtschaftlichen Handelns darauf geachtet, bestehende Bereiche, die noch voll nutzbar sind, sinnvoll mit in das Gesamtkonzept einzubinden und gegebenenfalls auch Doppelnutzungen in einigen Bereichen vorzusehen.

II. Konzept

Die DGUV-Information 202-063 „Schulhöfe planen, gestalten, nutzen“ wird als Konzept zur Orientierung bei der Umgestaltung der Außengelände verwendet. Hier ist vorgesehen, bei der Gestaltung verschiedene Zonen wie Rückzugsbereich, Naturerfahrung, befestigte Fläche, Unterricht im Freien, Spielgeräte sowie Lauf- und Ballflächen zu berücksichtigen.

Die Außengelände sollten folglich in verschiedene Funktionsbereiche unterteilt werden, um eine möglichst vielfältige Nutzung zu ermöglichen. Dazu gehört eine klare Gliederung der einzelnen Bereiche, die auch nicht mit Spielgeräten etc. überfrachtet werden sollten. Vielmehr muss hier mit Augenmaß in Abhängigkeit der jeweiligen Gegebenheiten vor Ort entschieden werden, welche Anschaffungen und Installationen tatsächlich sinnvoll sind.

Die folgenden konkreten Ausführungen zu den Funktionsbereichen beziehen sich hier zwar auf die Schulhöfe, doch ist ein daran angelehntes Vorgehen und eine Zonierung der Außengelände auch für die Kitas sinnvoll, da Kinder grundsätzlich zunächst dieselben Grundbedürfnisse besitzen. Bei der Gestaltung der Kitas werden lediglich besonders die Bereiche „Grünes Klassenzimmer“ sowie „Ballspiele“ nicht zum Tragen kommen.

Bereich 1 Wege:

Hauptwege, Zugangs- und Eingangsbereiche sind elementare Elemente und sollten einen festen Bodenbelag erhalten, ebenso die Zufahrten für Feuerwehr, Müllfahrzeuge und Lieferwagen. Diese sind individuell zu überprüfen und ggf. zu optimieren.

→ Bedarf: individuell verschieden

Bereich 2 Grünes Klassenzimmer:

Sofern das Gelände es hergibt, sollte eine Freiluftklasse („Grünes Klassenzimmer“) eingeplant werden. Dies ist bei einigen Schulen bereits vorhanden und bedarf ggf. einer Sanierung. Ein „Grünes Klassenzimmer“ bietet die Möglichkeit, Unterricht im Freien abzuhalten. Anstatt der klassischen Tische und Stühle, die sich im Klassenraum befinden, werden hier Baumstämme, kleine Mauern oder größere Felsblöcke verwendet. Je nach Lage bietet es sich an, die Freiluftklasse durch eine Hecke o.ä. vom übrigen Schulgelände oder dem Gebäude abzutrennen.

→ Bedarf: Sitzgelegenheiten in Form von Baumstämmen, Mauern oder Felsblöcken, ggf. Hecke zur Abtrennung

Bereich 3 Spiel- und Bewegungsraum:

Ein Spiel- und Bewegungsraum bietet verschiedenste Beschäftigungsmöglichkeiten, dennoch gilt, dass ein Schulhof kein klassischer Spielplatz ist und folglich auch nicht mit Spielgeräten überladen werden sollte. Es ist zudem zu beachten, dass die Bedürfnisse von Grundschulkindern und Kindern in den unteren Jahrgängen der Sekundarstufe I andere sind als die von Schülerinnen und Schülern ab Klasse 7. Gerade bei den weiterführenden Schulen sollte hier über eine klare Zonierung des Schulhofes (Unter-, Mittel- und Oberstufenbereich) nachgedacht werden.

Erforderlich ist ein klar abgegrenzter Bereich für Ball- und Laufspiele, innerhalb dessen sich die SuS in den Pausen „auspowern“ können. Teilweise stehen an einigen Schulen schon Mini-Spielfelder im Bereich Fußball oder ein angrenzender Sportplatz zur Verfügung, sodass hier kein neues Spielfeld angelegt werden muss. Gegebenenfalls fallen Sanierungsarbeiten an. Wo bislang kein Spielbereich vorhanden ist, sollte ein zusätzliches Spielfeld für diverse Ballspiele geschaffen werden, welches jedoch nicht normgerecht, beispielsweise für Fußball, ausgestaltet sein sollte, sondern sich an den Gegebenheiten vor Ort orientiert.

Der Bereich Bewegung und Koordination/Motorik sollte zusätzlich durch Möglichkeiten zum Klettern, Hangeln und/oder Balancieren abgedeckt werden, hier könnte beispielsweise ein Motorikparcours installiert werden. Alternativ ist aber auch ein sogenanntes „Spielgebüsch“ denkbar, welches Möglichkeiten zum Spielen und Verstecken bietet, durch Bodenmodellierungen können schmale Gänge und Räume geschaffen werden. Durch eine geschickte Doppelnutzung ist es zudem denkbar, dass im Bereich des „Grünen Klassenzimmers“ Natursteinbrocken, Baumstämme und kleine Mauern verbaut werden, die eine Doppelnutzung als Freiluftklassenzimmer und Bewegungs-, Motorik- und Koordinationsbereich ermöglichen.

Die klassische freie Schulhoffläche wird zusätzlich für diverse Spiele genutzt, häufig sind auf dem Boden Spielfelder aufgemalt oder die Kinder holen sich Spielmaterial an einer Spieleausgabe. Diese besteht meist aus alten Weihnachtsmarkthütten, die ggf. ausgetauscht werden müssen. Zudem sollte der Standort überprüft werden – ein Aufbau ist am sinnvollsten in unmittelbarer Nähe zur Spielfläche. Zudem sollten Spielmöglichkeiten auf den Boden aufgemalt werden.

Zusätzlich dazu sollten mindestens zwei weitere Spielmöglichkeiten angeboten werden wie eine Nestschaukel oder ein Sandkasten (altersabhängig). Vorhandene Spielgeräte sollten bei einer Sanierung eines Schulgeländes dahingehend überprüft werden, ob sie weiterhin genutzt werden können, bevor Neuanschaffungen getätigt werden.

- Bedarf: abgegrenzter Bereich für Lauf- und Ballspiele (sofern bereits vorhanden: Überprüfung des Sanierungsbedarfes und ggf. Erneuerung)
- Motorikparcours / Klettergerüst; alternativ: „Spielgebüsch“ oder Natursteinbrocken, Baumstämme und kleine Mauern
- ggf. neue Spieleausgabe
- Aufzeichnung von Spielmöglichkeiten auf den Boden
- Nestschaukel o.ä.
- Sandkasten o.ä.

Bereich 4: Rückzugsort

Nicht alle Schülerinnen und Schüler sind begeistert von Bewegung, viele wollen in der Pause auch einfach ihre Ruhe haben. Für diese Kinder sollten Rückzugsorte mit Sitzgelegenheiten in Form von Bänken o.ä. geschaffen werden.

- Sitzgelegenheiten (Anzahl in Abhängigkeit der Zahl der SuS und der Gegebenheiten des Geländes)

Bereich 5: Naturerfahrung

Naturerfahrung ist für Schülerinnen und Schüler wichtig: sie sollen in der Pause nicht auf Beton starren, sondern den Wechsel der Jahreszeiten anhand diverser Blühpflanzen und Bäume verfolgen können. Ein Schulhof ist ein lebendiger Aufenthalts- und Lernort und kann gerade in diesem Bereich auch für den Unterricht genutzt werden. Bei der Anlage eines „Naturbereiches“ ist darauf zu achten, dass vor allem heimische Bäume und Sträucher verwendet werden. Zudem sollte bei der Auswahl der Pflanzen darauf geachtet werden, dass diese verschiedene Blühphasen aufweisen, sodass sich dieser Bereich des Schulhofes während des Jahres kontinuierlich wandelt. Bäume, die bereits jetzt auf dem Schulgelände vorhanden sind, sollten dahingehend überprüft werden, ob sie ggf. zum Klettern freigegeben werden können.

Von einem Schulgarten ist abzuraten, ebenso von der Verwendung des Elements Wasser. Ein Schulgarten muss kontinuierlich gepflegt werden, auch in den Ferien. Dies ist keine Aufgabe, die den Hausmeistern übertragen werden kann, sondern muss durch Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräfte erfolgen und auch langfristig gesichert sein.

- Bedarf: heimische Sträucher, Bäume und Pflanzen

III. Kosten

Zur realistischen Abschätzung des notwendigen Budgets für die Sanierung eines Schulhofes/Kita-Außengeländes schon vor Beginn der Planung, wurde durch die Stadtverwaltung eine Berechnung entwickelt, an welcher der ungefähre Quadratmeterpreis für die jeweiligen Größen der Außengelände abgelesen werden kann. Als Grundlage für die Berechnung wurden vergleichbare Projekte sowie die BKI-Kosten 2018 herangezogen. Eine Auswertung dieser Daten in einem

Diagramm zeigt, dass die Quadratmeterkosten mit zunehmender Grundstücksgröße abnehmen, sodass sich hieraus eine Funktionskurve ergibt. Aus dieser Funktionskurve lässt sich ablesen für welche Größe der zu überarbeitenden Außenanlagen welcher Quadratmeterpreis anzusetzen ist, z.B. 110 €/m² bei einer Schulhoffläche von 2.500 m² (vgl. Seite 9 bzw. 11 der Anlage).

Ein Vergleich mit bereits durchgeführten Maßnahmen und den tatsächlich umgesetzten Kosten zeigt, dass diese in etwa den Kosten aus der Kostenableitung aus der Funktion entsprechen. Größere Abweichungen sind durch besondere Vorkommnisse wie das Entdecken von Schadstoffen und einer hiermit einhergehenden Schadstoffsanierung zu begründen. Sonderausgaben sind in der Funktion nicht mit abgebildet.

Auch sollte die Grundlage zur Kostenschätzung regelmäßig überprüft werden, da die Baukosten stark den wirtschaftlichen, konjunkturbedingten Schwankungen unterlegen sind.

Gleichstellungsrelevante Aspekte, die die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten erforderlich machen, sind nicht gegeben.

Anlage:

118_Kosten-Schulhöfe_200317